

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.07.2008

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Karl-Friedrich Tietz

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Frau Helene Behr

Herr Jörg Hartnigk

Herr Detlef Schieberle

Herr Heiko Zacher

Schriftführung

Frau Sibylle Rode

Gäste

Frau Bärbel Kloppstech

Frau Schmolinsky

Herr Schurade

Herr Spitthöver

MOZ

E.ON e.dis

E.ON e.dis

Spitthöver und Jungemann GmbH

Amtsverwaltung

Frau Marlies Röchow

Frau Marianne Schmidt

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Ulrich Lindow

Frau Ines Masuck

Herr Thomas Sturm

Entschuldigt, Urlaub

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung von Ausschließungsgründen
4. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 10.04.2008
5. Einwohneranfragen
6. Beratung und Beschlussfassung zur Flächenübernahme von Pufferstreifen, Bullergraben, Alte Oder
7. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der zusätzlichen Grünwege im BOV
8. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge für den Gewässer- und Deichverband
9. Wegenutzungsvertrag
10. Information zur Erarbeitung und Finanzierung eines Antrages auf denkmalrechtliche Erlaubnis und baurechtliche Genehmigung für weitere Baumaßnahmen am Guttspeicher
11. Informationen zum neuen kommunalen Haushaltsrecht - Berichterstattung Fr. Röchow
12. Beratung zu Verkehrsberuhigung Birkenweg 3 in Reitwein
13. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

14. Genehmigung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 10.04.2008
15. Beratung und Beschlussfassung zum Pachtvertrag Gemeinde Reitwein Flur 1, Flurstück 121, Birkenweg 10
16. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tietz begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, Amtsverwaltung und Gäste. Die Einladung ist fristgemäß zugegangen, die Beschlussfähigkeit ist mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

2. Feststellung der Tagesordnung

Auf Vorschlag von Herrn Tietz werden die TOP „Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der zusätzlichen Grünwege im BOV“ und „Beratung und Beschlussfassung zur Flächenübernahme von Pufferstreifen, Bullergraben, Alte Oder“ vor den TOP 6 verschoben.

Die nachgereichte Beschluss-Vorlage „Neuabschluss Wegenutzungsvertrag für die Gemeinde Reitwein“ wird nun unter TOP 9 behandelt. Herr Schurade von der

E.ON e.dis wird die Vorteile eines neuen Vertrages erläutern. Dieses Thema ist nicht auf der Einladung zur Gemeindevertretersitzung als TOP aufgeführt. Frau Marianne Schmidt hat noch die Themen Abstimmung über die Parkstraße, Diplomatentreppe und Mittelalterzug für die Tagesordnung. Herr Tietz schlägt vor, diese Themen im TOP „Sonstiges“ zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

3. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind nicht zu erkennen.

4. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 10.04.2008

Die Niederschrift vom 10.04.2008 öffentlicher Teil wird mit 5 Dafürstimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

5. Einwohneranfragen

Frau Michaela Götze aus Rathstock (Mutter eines Kindes, das in der KITA Reitwein betreut wird) fragt, ob noch Baumaßnahmen wegen des kleinen feuchten Raumes in der KITA stattfinden. Obwohl durch eine Dachdeckerfirma im März/April diesen Jahres Bleche angebracht wurden, ist der Raum wieder nass und für die Kinder nicht zumutbar.

Frau Marianne Schmidt sagt, dass die Notreparatur durchgeführt wurde, für weitere Instandsetzungen wären noch 3 T€ nötig.

Das Thema wird mit Zustimmung noch einmal beim TOP 13 „Sonstiges“ behandelt.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Flächenübernahme von Pufferstreifen, Bullergraben, Alte Oder

Herr Spitthöver vom Büro Spitthöver und Jungemann GmbH erläutert die Vor- und Nachteile für die Gemeinde Reitwein bei der Flächenübernahme von Pufferstreifen am Bullergraben und an der Alten Oder. Diese Pufferstreifen sind Gewässerrandstreifen/Schutzstreifen von 10 Metern Breite, die durch landwirtschaftliche Betriebe nicht bewirtschaftet werden dürfen.

Herr Spitthöver plädiert dafür, dass die Gemeinde die Pufferstreifen übernehmen sollte. Die Flächen der Pufferstreifen kann die Gemeinde dann zu ihren Konditionen mitverpachten an landwirtschaftliche Betriebe, die die angrenzenden Flächen bewirtschaften. Die landwirtschaftlichen Betriebe wären dann für die Pflege der Pufferstreifen verantwortlich.

Technische Abwicklung: die Teilnehmergeellschaft übernimmt alle Arbeiten, die mit der Flächenübernahme zusammenhängen und stellt den Bodenordnungsplan samt Plantext auf.

Die Abgeordneten haben dazu keine Fragen.

Für den Beschluss wird der letzte Satz des Beschlussvorschlags auf der Beschluss-Vorlage während der GV-Sitzung geändert.

Beschluss-Nr.: 12-07-2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt, dass die folgenden bisher nicht oder nicht vollständig gemeindeeigenen planfeststellungsbezogenen Anlagen im Bodenordnungsverfahren „Reitwein/Rathstock/Podelzig“ der Gemeinde Reitwein zu Eigentum zugeteilt werden (vgl. Karte in der Anlage). Die Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich, Eigentümer dieser Anlagen zu werden. Die Übertragung des Eigentums erfolgt mit dem Bodenordnungsplan.

Anlage im Wege- und Gewässerplan	Nummer laut Karte	Planung
Grünlandstreifen	1030	Pufferstreifen Alte Oder
Grünlandstreifen	1031	Pufferstreifen Bullergraben
Grünlandstreifen	1032/1	Pufferstreifen Alte Oder / Bullergraben
Grünlandstreifen	1032/2	Pufferstreifen Bullergraben
Grünlandstreifen	1033	Pufferstreifen Bullergraben
Grünlandstreifen	1034/1	Pufferstreifen Bullergraben
Grünlandstreifen	1034/2	Pufferstreifen Bullergraben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt, dass sich die Gemeinde Reitwein verpflichtet, den Pufferstreifen mit Vorlage des Bodenordnungsplanes zu dessen Inhalt zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

7. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der zusätzlichen Grünwege im BOV

Herr Spitthöver vom Büro Spitthöver und Jungemann GmbH erläutert, warum es notwendig ist, zusätzliche Grünwege im BOV der Gemeinde Reitwein zuzuteilen. Er legt dar, dass bei der Erarbeitung des Zuteilungsentwurfes für das BOV „Reitwein/Rathstock/Podelzig“ sich herausgestellt hat, dass zusätzliche Grünwege erforderlich sind, um die Erreichbarkeit aller Flurstücke sicherzustellen. Wenn die Gemeinde die Grünwege übernimmt, dann ist das Wegerecht gegeben, die Wege sind dann Privateigentum der Gemeinde und können auch mit verpachtet werden.

Grünwege werden wenig genutzt, sie sind nicht gewidmet, damit keine öffentliche Wege und das bedeutet, dass die Gemeinde nicht zur Verkehrssicherungspflicht und zur Unterhaltung verpflichtet ist.

Frau Behr möchte wissen, wenn es zu möglichen Schäden an den Grünwegen kommt, wer dann verantwortlich ist. Herr Spitthöver sagt, dass dafür immer der Verursacher herangezogen werden muss. Zum Abschluss seiner Darlegungen er-

läutert Herr Spitthöver die Lage der zusätzlichen Grünwege anhand eines Plans. Aufgrund der Ausführungen von Herrn Spitthöver sieht Herr Tietz keine Notwendigkeit den Textteil zu diesem Thema im BOV noch einmal in der GV zu diskutieren. Die Abgeordneten schließen sich der Meinung an.

Beschluss-Nr.: 11-07-2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt, dass die folgenden bisher nicht oder nicht vollständig gemeindeeigenen planfeststellungsbezogenen Anlagen im Bodenordnungsverfahren „Reitwein / Rathstock / Podelzig“ der Gemeinde Reitwein zu Eigentum zugeteilt werden (vgl. Karte). Die Gemeinde Reitwein verpflichtet sich unwiderruflich, Eigentümer dieser Anlagen zu werden. Die Übertragung des Eigentums erfolgt mit dem Bodenordnungsplan.

Anlage im Wege- und Gewässerplan	Nummer laut Karte	Planung
Wirtschaftsweg	363	kein Ausbau
Grünweg	409	kein Ausbau
Grünweg	431	kein Ausbau
Grünweg	432	kein Ausbau
Grünweg	433	kein Ausbau
Grünweg	436	kein Ausbau

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

8. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge für den Gewässer- und Deichverband

Frau Röchow erläutert, dass die zu beschließende Satzung formelle Änderungen gegenüber der bestehenden Satzung enthält. Die bestehende Satzung wäre bei möglichen Widerspruchsverfahren vor Gericht angriffsfähig.

Die Gebührenfestsetzung gegenüber den Grundstückseigentümern darf laut Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg erst erfolgen, wenn der Gewässerunterhaltsbeitrag vom Verband gegenüber der Gemeinde festgesetzt worden ist. Gebührenpflichtig gegenüber der Gemeinde ist dann der Eigentümer zum Zeitpunkt der Gebührenerhebung.

Herr Zacher und Herr Tietz sind der Meinung, dass der im § 5 der Satzung genannte Verwaltungsaufwand in Höhe von 4,05 € pro Bescheid sehr hoch ist. Herr Zacher fragt an, ob die Möglichkeit besteht, einen Bescheid für mehrere Jahre zu erstellen, um dann nur einmal den Verwaltungsaufwand zu berechnen.

Frau Röchow antwortet wie folgt:

Die Kalkulation für die 4,05 € Verwaltungsaufwand ist anhand des Verwaltungsaufwandes der letzten beiden Jahre erfolgt. Da der Gewässerunterhaltsbeitrag vom Verband gegenüber der Gemeinde jährlich festgesetzt wird und sich im Laufe eines Jahres viele Faktoren zu den Grundstücken ändern können, ist eine Beitragsbescheidung gegenüber den Grundstückseigentümern einmalig für mehrere Jahre nicht möglich.

Frau Röchow rät der GV Reitwein, die Satzung rückwirkend zu beschließen, da es noch offene Verfahren gibt. Die Satzung wäre damit an die Rechtsprechung des OVG angepasst.

Frau Röchow erwähnt noch, dass nicht alle Bescheide auf der Grundlage der neuen Satzung rückwirkend geändert werden, sondern nur die, die sich im Widerspruchsverfahren befinden.

Beschluss-Nr.: 13-07-2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt die Satzung der Gemeinde Reitwein über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge für den Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ (Gewässerunterhaltungsumlage-satzung – GUS) siehe Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 2

9. Wegenutzungsvertrag

Herr Schurade von der E.ON e.dis macht Ausführungen zum bestehenden Konzessionsvertrag, der noch bis zum Jahr 2011 läuft und erläutert die Möglichkeiten für die Kommune, um zu neuen Konzessionsverträgen, **jetzt Wegenutzungsverträge**, zu gelangen.

Es ist ratsam, dass die Gemeinde den Konzessionsvertrag rechtzeitig kündigt, um frühzeitig über neue Wegenutzungsverträge verhandeln zu können. Im neuen Wegenutzungsvertrag wären dann auch die neuesten rechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Frau Marianne Schmidt sagt, dass der Wegenutzungsvertrag der E.ON e.dis, der der Gemeinde vorgelegt wurde, dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg zur Prüfung vorgelegt worden ist. Der Inhalt des Vertrages wurde geprüft und war nicht zu beanstanden. Eine Verbesserung für die Gemeinde ist unter anderem die Gewährleistungsfrist bei Baumaßnahmen, die von 3 Jahre auf 5 Jahre erhöht wurde. Frau Marianne Schmidt empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen. Der Bau- und Ordnungsausschuss der Gemeinde Reitwein hat auf seiner Sitzung am 07.07.2008 ebenfalls empfohlen, den Konzessionsvertrag vorzeitig zu kündigen.

Auf Wunsch der Gemeindevertretung wird im Beschlussvorschlag im ersten Satz das Wort „Verlängerung“ gestrichen und durch „Kündigung“ ersetzt.

Beschluss-Nr.: 14-07-2008

Die Gemeinde Reitwein beschließt zur weiteren Stromversorgung der Gemeinde, die vorzeitige Kündigung des Wegenutzungsvertrages. Dazu ist ein öffentliches Bekanntmachungsverfahren erforderlich. Die Amtsverwaltung soll dazu alle erforderlichen Schritte vorbereiten

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

10. Information zur Erarbeitung und Finanzierung eines Antrages auf denkmalrechtliche Erlaubnis und baurechtliche Genehmigung für weitere Baumaßnahmen am Gutsspeicher

Am Gutsspeicher/Feuerwehrgebäude wurde ein weiteres Tor durch Mitglieder der Feuerwehr eingebaut und Luken mit Hilfe der Gemeinde in der Fassade geschlossen. Der Bürgermeister Herr Tietz hat am 02.05.2008 in der Denkmalschutzbehörde und im Amt Lebus nachgefragt, ob für die begonnenen Umbauarbeiten am Tor eine Genehmigung vorliegt.

Frau Marianne Schmidt macht den Vorschlag, einen Bauantrag zu stellen und die denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen. Ein Kostenvoranschlag für das Honorar für die Planung in Höhe von 300 € liegt vor. Frau Schmidt schlägt vor, die Planung aus dem Amtshaushalt zu bezahlen, da es eine Angelegenheit der Feuerwehr ist. Frau Schmidt weist darauf hin, dass Fragen zu Bauanträgen oder Baugenehmigungen gern an das Bau- und Ordnungsamt des Amtes Lebus, Frau Schmidt oder Herr Dr. Kristen, gestellt werden können. Das Amt ist jedoch nicht die Genehmigungsbehörde. Genehmigungsbehörde ist das Bauordnungsamt in Strausberg.

Frau Behr erinnert daran, dass auf der letzten GV-Sitzung darüber gesprochen wurde, dass von der Gemeinde kein Geld mehr für den Gutsspeicher bereit gestellt wird. Frau Röchow gibt Frau Behr recht, dass darüber abgestimmt wurde, dass die Feuerwehr aus Amtshaushaltsgeldern gebaut wird.

Frau Schmidt weist jedoch darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Standsicherheit von großen kommunalen Objekten, der Gutsspeicher durch eine fachkompetente Firma geprüft wird. Im Haushalt sind dafür 500 € eingestellt.

Um zu einer Lösung zu kommen, wird ein Ortstermin am Montag, 21.07.2008, 16.00 Uhr vereinbart, ohne gesonderte Einladung an die GV-Mitglieder. Die Anwesenden sollen die abwesenden GV-Mitglieder informieren. Das Bauamt lädt den Planer ein.

Herr Tietz wünscht bei Ortsterminen stets vorher informiert zu werden, um daran teilnehmen zu können. So könnten vor Ort schon Probleme vorab gelöst werden.

11. Informationen zum neuen kommunalen Haushaltsrecht - Berichterstattung Fr. Röchow

Frau Röchow macht Ausführungen zur Doppik. Warum wird die Doppik eingeführt? Sie berichtet zum Stand der Vorbereitung im Amt Lebus und sagt, dass mit Beginn der doppischen Buchführung am 01.01.2009 die Eröffnungsbilanz stehen muss. Um in den drei Fachämtern des Amtes die Geschäftsbuchhaltung ausführen zu können, wurden drei Mitarbeiter bereits geschult.

Frau Röchow sagt, dass die Absicht besteht, zum Jahresende für alle Abgeordneten eine Schulung zur Doppik durchzuführen.

12. Beratung zu Verkehrsberuhigung Birkenweg 3 in Reitwein

Auf die Anfrage von Herrn Slipek aus Reitwein zu einer Verkehrsberuhigung im Birkenweg 3 regt Frau Schmidt an, einen Vororttermin anzuberaumen. Darüber wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 07.07.08 gesprochen. Da es auch noch andere Probleme im Birkenweg gibt, könnten dann diese gleich mitbehandelt und Meinungen dazu geäußert werden. Die Anfragen von Frau Kurz sind auch zu behandeln.

Als Termin wird der 29.07. 08 um 18.30 Uhr festgesetzt. Die schriftlichen Einladungen dazu an die Abgeordneten und die Anwohner werden vom Amt verschickt.

Herr Tietz bemerkt, dass es bereits einen Vororttermin in Reitwein mit dem Straßenverkehrsamt gab, um über die mögliche Bildung von Tempo-30-Zonen nachzudenken. Die Beschilderung dazu muss von der Gemeinde finanziert werden. Herr Tietz sagt, dass die Gemeindevertretung die Verkehrsberuhigung unterstützen sollte, um einen verkehrsfreundlichen Ort für die Bewohner, besonders die Kinder, und für den Tourismus zu schaffen.

13. Sonstiges

1. Frau Götze fragt noch einmal, ob weitere Baumaßnahmen erfolgen, um der Feuchtigkeit in diesem Raum entgegenzuwirken. Frau Schmidt wird das Thema am Montag beim Ortstermin zum Guttspeicher ansprechen und Frau Götze wird vom Bau- und Ordnungsamt entweder telefonisch oder schriftlich eine Antwort erhalten.

2. Der Vorschlag von Frau Röchow, die drei kommunalen Grundstücke der Gemeinde, deren Veräußerung bisher ohne Erfolg blieb, über ein Auktionshaus in Berlin veräußern zu lassen, findet allgemeine Zustimmung bei den GV-Mitgliedern. Frau Röchow berichtet noch, dass Nachbargemeinden damit gute Erfolge erzielt haben und dass auf die Gemeinde hierbei keine Kosten draufzukommen. Die Auktionen finden zweimal im Jahr statt.

Frau Behr schlägt vor, die drei Grundstücke zur nächsten Auktion anzubieten.

3. Frau Schmidt informiert über den Mittelalterzug, der im August 2008 durch unsere Region ziehen wird. Es ist geplant, vom 13. zum 14. August am Sportplatz in Reitwein zu übernachten und dort die sanitären Anlagen zu nutzen.

Die Frage an die Gemeindevertreter ist nun, ob eine Möglichkeit besteht, die Mitglieder des Mittelalterzuges einmal zu verpflegen. Hierzu macht das Amt den Vorschlag die Verpflegungskosten in Höhe von 500,- € aus der HHST 05/2/79002/94000 umzuwidmen. Wenn die Realisierung des Vorhabens Biwakplatz kommt, dann werden die Kosten zu 100 % aus dem Regionalbudget gefördert.

Als Ansprechpartner aus der Gemeinde für den Mittelalterzug werden Herr Schieberle und Herr Tietz benannt. Wegen der Verpflegung sollen der Partyservice Renate Kurz und der Getränkestützpunkt Arthur Penndorf angesprochen werden.

4. Da es bereits kurz nach 22.00 Uhr ist, wird vorgeschlagen, die Informations-Vorlagen „Vereinbarung Diplomatentreppe“ und BOV-Vorhaben Parkstraße auf eine zeitnahe weitere Gemeindevertretersitzung zu verschieben. Bis dahin sollen sich die Abgeordneten noch einmal mit dieser Informations-Vorlage vertraut machen. Der TOP wird verschoben.

5. Da es bereits nach 22.00 Uhr ist, wird der nicht öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Karl-Friedrich Tietz

Vorsitzender
der Gemeindevertretung